



Eggiwil, 30. Mai 2017

# NACHRICHTEN

## Informationen des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

**Bitte beachten Sie folgende Umfragen**

- *Umfrage Betreuungsplätze KITA*
- *Umfrage zum Projekt Naturfriedhof*

Am

**Freitag, 9. Juni 2017, um 20.00 Uhr**

findet in der Schulanlage Dorf (Turnhallegebäude) eine

## **Versammlung der Einwohnergemeinde Eggwil**

statt, zu der wir Sie freundlich einladen.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die folgenden **Geschäfte zur Behandlung:**

1.	<b>Jahresrechnung 2016</b> Beschlussfassung über zusätzliche Abgrenzung im Lastenausgleich Sozialhilfe Genehmigung der Jahresrechnung
2.	<b>Verschiedenes und Umfrage</b>

In Gemeindeangelegenheiten **stimmberechtigt** sind alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das **18. Altersjahr** zurückgelegt haben.

Wir möchten Sie mit diesen Nachrichten auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

---



## 1. Jahresrechnung 2016

Die nachfolgenden detaillierten Angaben entnehmen wir dem „Vorbericht“ der Jahresrechnung 2016.

### 1. Rechnungsführung

Finanzverwalter Remo Gfeller, im Amt seit 1. September 2016

Rechnungsschema HRM2

Hilfsmittel GemeindeNT / DUMO / sage50

### 2. Grundlagerechnung

Die Grundlagerechnung 2015 wurde genehmigt am:

- 21.03.2016 durch den Gemeinderat Eggiwil
- 27.05.2016 durch die Einwohnergemeindeversammlung Eggiwil

### 3. Steueranlagen

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 hat die Steueranlagen für das Jahr 2016 wie folgt festgesetzt:

<b>Einkommens- und Vermögenssteuern</b>	1.80 Einheiten
<b>Liegenschaftssteuern</b>	1.5 ‰ des amtlichen Wertes für natürliche und juristische Personen



### 4. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2016 schliesst wie folgt ab:

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	8'739'421.59
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	Fr.	9'304'611.08
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>565'189.49</b>

davon

Aufwand <b>allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	8'109'060.94
Ertrag <b>allgemeiner Haushalt</b>	Fr.	8'597'970.28
Ertragsüberschuss	Fr.	488'909.34

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	211'106.95
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	Fr.	210'671.25
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>Fr.</i>	<i>- 435.70</i>

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	223'784.25
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	Fr.	244'777.05
Ertragsüberschuss	Fr.	20'992.80

Aufwand <b>Abfallentsorgung</b>	Fr.	195'469.45
Ertrag <b>Abfallentsorgung</b>	Fr.	251'192.50
Ertragsüberschuss	Fr.	55'723.05

---

<b>Nachkredite</b>	Fr.	1'051'008.05
--------------------	-----	--------------

davon

gebunden	Fr.	267'343.45
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	333'664.60
Beschluss Gemeindeversammlung	Fr.	450'000.00

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 565'189.49** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 84'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt somit Fr. 649'189.49.



## Erfolgsrechnung 2016

		Rechnung 2016	
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>809'595.02</b>	<b>103'993.25</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>705'601.77</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>349'578.70</b>	<b>279'009.70</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>70'569.00</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'171'931.38</b>	<b>275'454.60</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'896'476.78</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>48'568.65</b>	<b>4'445.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>44'123.65</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>8'891.05</b>	<b>0.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>8'891.05</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2'302'408.65</b>	<b>85'917.70</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'216'490.95</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>791'517.83</b>	<b>145'838.48</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>645'679.35</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>7</b>	<b>Umwelt/Raumordnung</b>	<b>970'913.05</b>	<b>745'455.45</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>225'457.60</i>
	<i>Nettoertrag</i>		
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>245'955.05</b>	<b>337'310.85</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		
	<i>Nettoertrag</i>	<i>91'355.80</i>	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'627'387.40</b>	<b>7'349'321.75</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		
	<i>Nettoertrag</i>	<i>5'721'934.35</i>	
	<b>Total Aufwand/Ertrag</b>	<b>9'326'746.78</b>	<b>9'326'746.78</b>



5. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	731'256.30
Einnahmen	Fr.	346'001.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>385'255.30</b>
<b>Hauptinvestitionen (grösste Positionen)</b>		
Abwasserentsorgung Knubel und Siehen	Fr.	12'856.30
Büromobiliar Gemeindeverwaltung	Fr.	15'716.00
Beiträge an diverse Weggenossenschaften	Fr.	356'683.00

6. Bestandesrechnung

**Finanzvermögen**

Das Finanzvermögen (kann ohne Beeinträchtigung einer öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden) hat um Fr. 977'992.89 zugenommen. **Bestand per 31. Dezember 2016; Fr. 8'703'188.38.** Im Vorjahr Fr. 7'725'195.49.

**Verwaltungsvermögen**

Das Verwaltungsvermögen (dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung) hat um Fr. 60'330.20 abgenommen und **beträgt am 31. Dezember 2016; Fr. 5'357'092.84.** Im Vorjahr Fr. 5'417'423.04.

**Fremdkapital**

**Das Fremdkapital** beläuft sich am 31. Dezember 2016 auf **Fr. 7'167'581.40.**

7. Spezialfinanzierungen

**Wasser**

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von Fr. 435.70 ab.

2012	Gebühren	Fr. 137'220.00	Abschreibungen	Fr.	0.00
2013	Gebühren	Fr. 136'537.10	Abschreibungen	Fr.	0.00
2014	Gebühren	Fr. 140'352.25	Abschreibungen	Fr.	0.00
2015	Gebühren	Fr. 147'341.50	Abschreibungen	Fr.	0.00
2016	Gebühren	Fr. 152'748.90	Abschreibungen	Fr.	0.00



### Abwasser

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 20'992.80 ab.

2012	Gebühren	Fr. 189'371.70	Abschreibungen	Fr.	0.00
2013	Gebühren	Fr. 189'539.20	Abschreibungen	Fr.	0.00
2014	Gebühren	Fr. 191'094.50	Abschreibungen	Fr.	0.00
2015	Gebühren	Fr. 200'278.20	Abschreibungen	Fr.	0.00
2016	Gebühren	Fr. 199'148.70	Abschreibungen	Fr.	0.00

### Abfallbeseitigung

Die Kehrrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 55'723.05 ab.

2012	Gebühren	Fr. 223'793.65
2013	Gebühren	Fr. 219'508.10
2014	Gebühren	Fr. 232'275.10
2015	Gebühren	Fr. 235'734.25
2016	Gebühren	Fr. 240'454.05

## 8. Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss erhöht sich um den Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 488'909.34

**auf Fr. 2'651'968.83 per 31.12.2016**



### 9. Datenschutzbericht

Mit Schreiben vom 5. Mai 2017 bestätigt uns das Rechnungsprüfungsorgan, die Finances Publiques AG in Bowil, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden. Die nötigen Massnahmen wurden getroffen, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und dass die Datensicherheit ebenfalls gewährleistet ist.

#### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung**

***Vornahme einer zusätzlichen Abgrenzung in der Höhe von Fr. 450'000.00 im Lastenausgleich Sozialhilfe.***

#### **Der Gemeinderat beantragt der Versammlung**

***die mit Fr. 8'739'421.59 Aufwand, Fr. 9'304'611.08 Ertrag und einem Ertragsüberschuss von Fr. 565'189.49 abschliessende Jahresrechnung 2016 (Gesamthaushalt) zu genehmigen.***

***die Versammlung nimmt Kenntnis des Datenschutzberichtes vom 5. Mai 2017.***

---

## 2. Verschiedenes und Umfrage



## Mitteilungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bleibt am **Freitag, 8. September 2017** infolge eines Gemeinderatsausfluges **den ganzen Tag geschlossen**. In dringenden Fällen gibt 034 491 93 97 oder 034 491 23 32 Auskunft.

Nach telefonischer Voranmeldung können selbstverständlich auch Termine ausserhalb der normalen Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

### Agenda



Samstag	24.06.2017	20.00 Uhr	Sommermusikabend Schulanlage Dorf
Donnerstag	28.09.2017		Märit mit Alfabfahrt
<b>Mittwoch</b>	29.11.2017	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung
Freitag	19.01.2018	20.00 Uhr	<b>Ehrungen im Bereich Sport und Kultur für das Jahr 2017.</b> Ebenfalls wird den Jungbürgerinnen und Jungbürgern mit Jahrgang 1999 der Bürgerbrief überreicht.

### Behördenverzeichnis 2017

Das aktuelle Behördenverzeichnis kann auf unserer Homepage unter [www.eggwil.ch](http://www.eggwil.ch), Dienstleistungen / Downloads unter dem Register „Behördenverzeichnis der Gemeinde Eggwil“ abgerufen werden.



### Feuerwehr Eggwil

#### Organisation der Grosstierrettungen seit dem 1. Januar 2017

Die Rettung von Grosstieren (Kühe, Pferde, Schweine, Schafe, usw.) aus unterschiedlichen Bedrohungssituationen gehört im Kanton Bern seit jeher zum gesetzlichen Grundauftrag der Feuerwehr. In der Praxis wurde diese Aufgabe bisher auch durch die jeweils zuständige Ortsfeuerwehr wahrgenommen. Bei Bedarf konnte Unterstützung bei der Berufsfeuerwehr Bern angefordert werden.

Diese Unterstützung sei gemäss der Gebäudeversicherung Bern (GVB) jedoch vielfach erst beigezogen worden, nachdem eine sichere, schonende und erfolgreiche Rettung eines Tieres durch die Ortsfeuerwehr mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr möglich gewesen sei.

Dies veranlasste die GVB das Konzept "Grosstierrettung Kanton Bern" zu erarbeiten. Das Konzept, welches seit dem 1. Januar 2017 in Kraft ist, sieht die Konzentration der Grosstierrettungen im Kanton Bern auf noch fünf Sonderstützpunkte Grosstierrettung (SSP GTR) vor. Es sind dies die Standorte Bern, Biel, Langenthal, Thun und Zweisimmen.

Der **Sonderstützpunkt Grosstierrettung (SSP GTR)** kann seine Einsatzkosten gemäss Vorgaben der GVB nach Pauschalen zu folgenden Ansätzen verrechnen:

<b>Kategorie 1</b>	<b>Tier</b>	<b>&lt; 200kg</b>	<b>Fr.</b>	<b>600.00</b>
<b>Kategorie 2</b>	<b>Tier</b>	<b>200-800kg</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'200.00</b>
<b>Kategorie 3</b>	<b>Tier</b>	<b>&gt; 800kg</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'500.00</b>

**Der Tierbesitzer muss 50% dieser Kosten selber tragen.**

Es stand jeder Ortsfeuerwehr frei, ob diese ab dem 1. Januar 2017 den zugewiesenen Sonderstützpunkt Grosstierrettung (SSP GTR) für den Einsatz anbietet oder die Rettung selber macht.

Von 150 Feuerwehrorganisationen im Kanton Bern haben sich 3 Feuerwehren (Eggwil, Frutigen, Regio Aarberg) entschieden, die Grosstierrettung weiterhin selbständig auszuführen und nur in speziellen Situationen den Sonderstützpunkt Grosstierrettung (für Eggwil ist dies die Berufsfeuerwehr Bern) anzubieten.



### **Ablauf Grosstierrettung in der Gemeinde Eggwil**

Das Kommando der Feuerwehr Eggwil hat sich zusammen mit dem Gemeinderat Eggwil entschieden die Grosstierrettungen in der Gemeinde Eggwil weiterhin selbständig auszuführen. Wir sind der Ansicht, dass in der Feuerwehr Eggwil genügend Leute eingeteilt sind, welche den Umgang mit den Tieren aus ihrer täglichen Tätigkeit bestens beherrschen und somit diese Einsätze zusammen mit dem Tierarzt auch auf Grund der kurzen Anfahrtswege rasch bewältigen können. Das von der GVB vorgeschriebene Material wurde angeschafft und die eingeteilten Feuerwehrleute bilden sich mit zusätzlichen Übungen und Kursbesuchen zum Thema Grosstierrettung weiter.

### **KEINE Einsatzkosten für Tierhalter in Eggwil**

Grosstierrettungen in Eggwil verursachen dem Tierhalter KEINE Einsatzkosten. Die Einsatzkosten der Feuerwehr Eggwil werden dem Tierhalter NICHT in Rechnung gestellt und vollumfänglich von der Gemeinde getragen. Allfällige Drittkosten (Heli, Tierambulanz, Spezialkran oder notwendige Nachbehandlungen durch den Tierarzt) können von der Gemeinde Eggwil aber nicht übernommen werden.

### **ALARMIERUNG in der Gemeinde Eggwil**

Befindet sich ein Grosstier in der Gemeinde Eggwil in einer Notlage, dann bitten wir die Grosstierbesitzer unverzüglich die Notrufnummer der Feuerwehr, Telefon 118 oder 112 zu wählen, damit die Grosstierrettung der Feuerwehr Eggwil alarmiert wird. Bitte rufen sie keine Angehörigen der Feuerwehr Eggwil über einen Privatanschluss an.

Wir bitten die Tierhalter zum eigenen Schutz (allfällige Gase in der Jauchegrube), wie auch zum Wohle des Tieres, unverzüglich die Feuerwehr Eggwil zu alarmieren und nicht zuerst selbst einen Rettungsversuch zu unternehmen. Es geht wertvolle Zeit verloren.

Für Fragen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Eggwil.

**KOMMANDO FEUERWEHR EGGIWIL**



### **Sanierung der stillgelegten 300m-Schiessanlage Steinern**

Die 300m-Schiessanlage Steinern wurde im Jahr 1997 stillgelegt, resp. der Schiessbetrieb eingestellt. Auf diesen Zeitpunkt hin haben die damaligen Aeschau-Schützen und die Feldschützengesellschaft Eggwil (300m-Anlage Heidbühl) den Schiessbetrieb in der neuen Schiessanlage im Buchschachen aufgenommen. Der Kugelfang Steinern wurde im Jahr 2005 gemäss den Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) ordnungsgemäss eingezäunt. Die eingezäunte Fläche beläuft sich auf rund 2'000m<sup>2</sup>.

Gemäss Verfügung des Bundesamtes für Umwelt vom 23. Juni 2016 ist der Kugelfang der ehemaligen **300m-Schiessanlage Steinern ein sanierungsbedürftiger belasteter Standort**. Der Kugelfang befindet sich grösstenteils in einem Gewässerschutzbereich Au (teilweise auch im Gewässerschutzbereich üB) sowie in der Landwirtschaftszone und **muss deshalb zwingend saniert** werden.

Die Sanierung des Kugelfanges der stillgelegten 300m-Schiessanlage Steinern ist im Sommer/Herbst 2017 vorgesehen. Das entsprechende Baugesuch (0901-3269) wurde beim Regierungsstatthalteramt Emmental eingereicht. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

An seiner Sitzung vom 6. März 2017 hat der Gemeinderat Eggwil deshalb einen gebundenen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 650'000.00 für die Sanierung der stillgelegten 300m Schiessanlage Steinern in Aeschau beschlossen. Bund und Kanton unterstützen die Sanierung der Anlage mit den zur Zeit üblichen Beiträgen in Sachen Schiessstandsanie rung. Der verbleibende Restbetrag für die Gemeinde Eggwil in der Höhe von rund Fr. 60'000.00 ist im Budget 2017 berücksichtigt. Die definitiven Beitragszusicherungen von Bund und Kanton liegen vor.

Der Abtransport des belasteten Materials soll über die Zufahrt ab Horbenbrücke (Staatsstrasse) entlang dem Folzgraben bis zur Liegen schaft von Marcel und Markus Hiltbrunner, Ausser Zimmerzei erfolgen.

Ab hier wird eine temporäre Baupiste bis zum Kugelfang Steinern erstellt, welche am Schluss wieder zurückgebaut wird.



### Ersatzwahl in den Gemeinderat entfällt

Während der Eingabefrist bis am Freitag, 21. April 2017 ist bei der Gemeindeverwaltung ein gültiger Wahlvorschlag für die Nachfolge von Gemeinderat Martin Fankhauser, Obere Stürten eingereicht worden.

Der Gemeinderat wählte den vorgeschlagenen Kandidaten an seiner ordentlichen Sitzung vom 8. Mai 2017 für die Zeit vom 10. Juni 2017 bis 31. Dezember 2018 (Legislaturende) im stillen Wahlverfahren, gemäss Gemeindeordnung, Art. 52, lit. d), als Mitglied in den Gemeinderat Eggwil.

**Fritz Neuenschwander-Gerber**, Hindten 191, 3537 Eggwil übernimmt bis am 31. Dezember 2018 das Ressort SOZIALES.

---

### Abstimmungsausschuss

Für das Jahr 2017 wurde folgender Abstimmungsausschuss bestimmt

Abstimmungsdaten: 24.09.2017 / 26.11.2017	
Name, Vorname	Funktion
Bachmann Jasmin, Knubel 428, 3537 Eggwil	Mitglied
Bähler Thomas, Kelle 203, 3537 Eggwil	Präsident
Dällenbach Simon, Ober Breitmoos 364, 3537 Eggwil	Mitglied
Haldemann Ruth, Dieboldswil 730, 3537 Eggwil	Präsidentin
Lehmann Simon-Peter, Neuhüsi 439, 3537 Eggwil	Mitglied
Steiner Selina, Hinter Aeschau 881, 3536 Aeschau	Mitglied
Stucki Natalie, Mittler Schachen 720, 3537 Eggwil	Mitglied
Gerber Esther, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	
Ruch Stefan, Gemeindeverwaltung Eggwil, 3537 Eggwil	



### **Praktische Grünabfuhr in der Gemeinde**

Abfälle wie Bauschutt, Abbruchmaterial, Gartenabfälle oder Schnittgut dürfen nicht im Uferbereich (Bachbord) oder im Wald entsorgt werden.

Wilde Deponien gefährden den Hochwasserschutz und beeinträchtigen auch das Landschaftsbild. Die Schwellenkorporation Eggwil und die Ver- und Entsorgungskommission Eggwil ersuchen um Beachtung der diesbezüglichen Vorschriften.

**Nutzen Sie deshalb unsere wöchentliche Grünabfuhr.**

**Das Grüngut wird** gegen Bezahlung einer minimalen Jahresgrundgebühr bei Ihnen **vor der Haustüre abgeholt**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.  
Telefon 034 491 93 93.

---

### **Achtung bei Hochwasser und möglichem „Aschutz“**

Bei Hochwasserereignissen muss immer wieder festgestellt werden, dass sich Personen an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufhalten, um den Naturgewalten zuzuschauen.

Der Gemeinderat wie auch das Kommando der Feuerwehr sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (speziell Brücken und Uferwege) nicht zu betreten. Zudem gilt es auch zu beachten, dass der Wasserspiegel der Emme bei einem Gewitter innerhalb kürzester Zeit markant ansteigen kann („Aschutz“).

Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehr sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appellieren wir an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.



### **Holzlager, Siloballen, Materiallager und Kleinbauten im Uferbereich**

Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Bächen ist zu unterlassen.

**Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR)** sind nach Artikel 11, Absatz 1 BauG **im geschützten Uferbereich** Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung "verklausen". Das Hochwasser vom 24. Juli 2014 hat dies eindrücklich vor Augen geführt.

**Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bittet die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.**

---

### **Bauen im ländlichen Raum**

Unter dem Link

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen\\_ausserhalb\\_bauzone.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/baubewilligungen/baubewilligungen/bauen_ausserhalb_bauzone.html)

hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung eine "**Wegleitung für das Bauen ausserhalb der Bauzonen**" sowie ein "**Merkblatt Zonenkonforme Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzonen**" aufgeschaltet.

Planen Sie einen Um- oder Neubau im Streusiedlungsgebiet der Gemeinde Eggwil, dann ist es von Vorteil, wenn Sie vorgängig mit unserem Bauverwalter Christof Wittwer, Telefon 034 491 93 90 Kontakt aufnehmen, damit zusammen mit dem zuständigen Bauinspektor Hansruedi Lüscher vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (die Dienstleistung ist unverbindlich und kostenlos) allenfalls vor Ort die Situation besprochen und die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.



### Zurückschneiden von Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Wir sind den Strassenanstössern dankbar, wenn sie die Äste und die anderen Bepflanzungen bis spätestens am **30. Juni und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückschneiden.

---

### Eine Pause für pflegende Angehörige

Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine Angehörige zu Hause betreut und pflegt, leistet daher sehr wertvolle, aber anstrengende Arbeit. Was aber geschieht wenn die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst wegen Krankheit, dringender Termine oder Erschöpfung ausfallen?

Seit diesem Herbst leistet das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Emmental mit ihrem „Betreuungsdienst SRK“ kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung. Mit dieser Dienstleistung bietet sie pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des SRK Bern-Emmental übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des auf Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes. Das Angebot umfasst die allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie beispielsweise

- tägliche Kurzbesuche
- Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten
- Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung
- Übernahme von häuslichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung

Aufgrund der verträglichen Tarife hat eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, von dieser Dienstleistung zu profitieren. Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft für Ihren anstrengenden Alltag zu schöpfen!

Unverbindliche und kostenlose Auskunft erteilt Ihnen Frau Ursula Hurni  
Telefon 034 420 07 77 [www.srk-bern.ch/emmental/infocenter](http://www.srk-bern.ch/emmental/infocenter)



### Umfrage nach Betreuungsplätzen in einer KITA

In der Gemeinde Eggiwil gibt es zurzeit keine Kindertagesstätte oder Kinderhort. Das Kinderhaus in Langnau ist ausgelastet und hat bereits eine grössere Warteliste. Es werden Kinder aus dem ganzen Oberemmental im Kinderhaus in Langnau betreut – also auch aus Eggiwil. Daniela Kühni, Unter Breitmoos (Spielgruppe Pfifouter) hat dem Gemeinderat Eggiwil ein mögliches Konzept für die Errichtung eines Betreuungssystems von Klein- und Schulkindern sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Gemeinde Eggiwil vorgestellt.

Als möglicher Standort könnte der ehemalige Gasthof Löwen dienen. Die vorhandenen Räume würden sich eignen um eine zentrale und öffentliche Kinderbetreuung anbieten zu können.

Andere Räumlichkeiten in der Gemeinde Eggiwil stehen aus Sicht des Gemeinderates aber auch zur Diskussion und kommen als Alternative für eine mögliche KITA ebenfalls noch in Frage.

### Voraussetzungen für die Eröffnung einer Kindertagesstätte (KITA)

1. **Bedarfsanalyse** Eine Bedarfsanalyse ist notwendig um von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) Geld zu erhalten (Bedarf muss doppelt so hoch sein, wie schlussendlich beantragte Plätze)
2. **Geeignete Räumlichkeiten** (mindestens 5m<sup>2</sup> Nettospielfläche pro Kind, Räume zur Ruhe und Bewegung, Aussenspielräume, helle und freundliche Räume, Brandschutz...) *wird nach der Bedarfsanalyse abgeklärt*
3. **Konzepte** (Betriebskonzept, pädagogisches Konzept, Personalkonzept, Hygienekonzept, Notfall- und Sicherheitskonzept)
4. **Finanzplan / Budgetplan**
5. **Passendes Personal** (qualifiziert und nicht qualifiziert, vorgegebener Betreuungsschlüssel muss eingehalten werden)

---

Mit dem nachfolgenden Fragebogen möchte der Gemeinderat **in einer ersten Phase die notwendige Bedarfsanalyse für eine KITA in Eggiwil** durchführen. Wir bitten Sie deshalb den nachfolgenden Fragebogen aus den Gemeindenachrichten herauszutrennen und den ausgefüllten Fragebogen **bis am 30. Juni 2017** an den Gemeinderat zurückzusenden.

Die Umfrage steht auch im Internet unter [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch), Rubrik News als Download zur Verfügung.



## Fragebogen Betreuungsplatz in der Gemeinde Eggiwil

Abklärung Bedarf Kindertagesstätte und Mittagstisch im Dorf Eggiwil

### 1. Sind sie an einem Betreuungsplatz in einer Kita oder am Mittagstisch interessiert?

- JA**, wir haben Interesse an einem Betreuungsplatz
- NEIN**, wir haben grundsätzlich kein Interesse (Damit ist das Ausfüllen des Fragebogens beendet. Bitte ergänzen Sie ihn noch mit den Personalien und senden diesen zurück. Besten Dank.)

#### Interesse an einem KITA-Platz

Wie oft würden Sie Ihr/Ihre Kind/er in der KITA betreuen lassen?

- einmal pro Woche     zweimal pro Woche
- dreimal pro Woche     viermal pro Woche     fünfmal pro Woche

#### Interesse am Mittagstisch mit oder ohne Nachmittagsbetreuung

Wie oft würden Sie das Angebot eines Mittagstisches in Anspruch nehmen?

#### NUR MITTAGSTISCH (OHNE NACHMITTAGSBETREUUNG)

- einmal pro Woche     zweimal pro Woche
- dreimal pro Woche     viermal pro Woche     fünfmal pro Woche

#### MITTAGSTISCH MIT NACHMITTAGSBETREUUNG

- einmal pro Woche     zweimal pro Woche
- dreimal pro Woche     viermal pro Woche     fünfmal pro Woche

### 2. Angaben über Kinder

Wie viele ihrer Kinder würden sie durch ein allfälliges Angebot betreuen lassen? In welcher Form?

- |                                  |             |                               |                                       |
|----------------------------------|-------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 1. Kind | Alter ..... | <input type="checkbox"/> Kita | <input type="checkbox"/> Mittagstisch |
| <input type="checkbox"/> 2. Kind | Alter ..... | <input type="checkbox"/> Kita | <input type="checkbox"/> Mittagstisch |
| <input type="checkbox"/> 3. Kind | Alter ..... | <input type="checkbox"/> Kita | <input type="checkbox"/> Mittagstisch |
| <input type="checkbox"/> 4. Kind | Alter ..... | <input type="checkbox"/> Kita | <input type="checkbox"/> Mittagstisch |



### 3. Sind beide Elternteile berufstätig?

- JA  NEIN

### 4. Wird Ihr Kind/werden Ihre Kinder bereits familienergänzend betreut?

- JA, in einer anderen Kindertagesstätte  
 JA, durch Tageseltern  
 JA, durch Familienangehörige  
 NEIN

### 5. Kosten

Die Kindertagesstätte wird von der Gemeinde und vom Kanton subventioniert und hat Einkommensabhängige Kosten.

Ihre genauen Kosten können Sie unter [www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch) berechnen.

([www.gef.be.ch](http://www.gef.be.ch) -> Familie -> Kindertagesstätten und Tagesfamilien ->

Das Tarifsysteem -> Kindertagesstätten Berechnungstool ab 1.8.17)

*Beispiel*

*Familie 2 Kinder/Einkommen Vater: 75'000.00 / Einkommen Mutter: 12'000.00*

*Beide Kinder werden 1 Tag pro Woche in der Kita betreut.*

***Kosten pro Kind im Monat 133.85 inkl. Essen***

### 6. Angaben Eltern

Name und Vorname .....

Adresse, Ort .....

Telefon-Nr. ....

E-Mail .....

**Ausgefüllter Fragebogen bitte bis am 30. Juni 2017 retour an**

Gemeindeverwaltung Eggwil, Gemeinderat,  
Beisatzgasse 483a / Postfach 22, 3537 Eggwil



### Altglassammelstellen im Dorf und in Aeschau



Altglas ist kein Abfall! Darum gehört es nach Gebrauch in die Glassammelstelle. Dort ist das **Trennen nach Farben** wichtig, weil so der wertvolle Rohstoff für den Kreislauf der energiesparenden Glasherstellung erhalten bleibt.

Denken Sie aber auch daran, dass die Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umkreis der beiden Glassammelstellen die Ruhe geniessen möchten. **Vermeiden Sie deshalb den Glaseinwurf in der Zeit von 20.00 - 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen.** Besten Dank.

---

### Sammelstellen für Nespresso Kapseln beim Gemeindehaus Eggwil und in Aeschau



Bereits 1991 hat Nespresso ein einzigartiges Recycling- und Wiederverwertungssystem für die Kapseln aus Aluminium eingeführt und dieses kontinuierlich ausgebaut und verbessert.

Heute können Kaffeegourmets die gebrauchten Kaffeekapseln an über 2000 Sammelstellen in der ganzen Schweiz abgeben; unter anderem auch beim **Gemeindehaus in Eggwil** und beim **Unterstand in Aeschau**.

---

### PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus



Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, dass die öffentliche PET-Sammelstelle beim Gemeindehaus **KEIN ABFALLBEHÄLTER** ist.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger nur leere Flaschen mit dem Signet "PET" (siehe oben) in diesem speziell dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Bitte **KEINE MILCHBEUTEL, MILCH- und SPEISEÖLFLASCHEN** einwerfen. Danke.

---



### Papier, Karton und Alteisen



Die Ver- und Entsorgungskommission erinnert daran, dass die Papier-, Karton- und Alteisensammlungen weiterhin verteilt über das ganze Jahr durch die jeweiligen Schulbezirke organisiert und durchgeführt werden.

Leider ist es nicht mehr möglich mit einem speziellen Flugblatt in den einzelnen Schulkreisen auf die entsprechende Sammlung hinzuweisen. Die Ver- und Entsorgungskommission hat sich deshalb mit der Schulleitung dazu entschlossen die jeweiligen **Sammeldaten zum Voraus auf dem Veranstaltungskalender (Frontseite)** und im **Internet unter [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch), AGENDA, Übersicht ALTSTOFF-SAMMLUNGEN** zu publizieren. Die jeweiligen Sammlungen sind öffentlich und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Das Sammelgut muss selber auf den jeweiligen Sammelplatz geführt werden.

---

### Abfall verbrennen verboten

Messungen zeigen, dass Abfall verbrennen in einer Holzfeuerung über tausendmal mehr Dioxine freisetzt als das Verbrennen in einer Kehrlichtverbrennungsanlage.

Wenn Sie zum Holz auch Abfälle verbrennen, so entstehen in der Luft gesundheitsschädigende Stoffe, die in Ihrer unmittelbaren Umgebung wirken. Der Kaminfeger ist deshalb im Auftrag des beco verpflichtet, auch die Asche Ihrer Holzfeuerung zu kontrollieren. Stellt er darin Rückstände von verbranntem Abfall fest, muss er dies beanstanden.

Findet er anlässlich einer nächsten Kontrolle erneut Rückstände, muss der Kaminfeger dieses Fehlverhalten der Gemeinde melden.

### Zuständiger Kaminfegermeister für die Gemeinde Eggiwil

JOOST Fritz, Krankenhausstrasse 8, 3672 Oberdiessbach  
Telefon 031 771 13 32 oder Natel 079 338 97 84

Sabine Järmann, Heidbühl und Samuel Schneider, Betzlern sind beim Kaminfegermeister Fritz Joost in Oberdiessbach angestellt und führen den grössten Teil der Kaminreinigungen in unserer Gemeinde durch.



### **Wasserbezug ab Hydrant ist bewilligungspflichtig**

Die Ver- und Entsorgungskommission weist darauf hin, **dass jede Wasserentnahme aus dem öffentlichen Hydrantennetz**, ausser zu Löschzwecken, **untersagt ist**.

Wer ohne Bewilligung Wasser von der öffentlichen Wasserversorgung bezieht, schuldet der Wasserversorgung Eggwil nebst der Busse zusätzlich die entgangenen Gebühren mit Verzugszins.

Durch das falsche Bedienen des Hydranten besteht zudem die Gefahr, dass unbemerkt Wasser durch das Bodenventil abläuft und die Wasserversorgung so "unerklärliche Wasserverluste" aufweist.

Haben Sie einen **akuten Wasserengpass**? Dann wenden Sie sich direkt an die Gemeindeverwaltung Eggwil - Telefon 034 491 93 93.

---

### **Wasserversorgung Eggwil / Wasserqualität**

Detailliertes Ergebnis der Wasseruntersuchung vom 27. Oktober 2016

Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	unbehandelt und UV-behandelt
<b>Physikalische und chemische Untersuchung</b>	
Aussehen	in Ordnung
Trübung (90 Grad)	0.20 TE/F
Gesamthärte	2.16 mmol/l
Gesamthärte (französische)	21.6 °f
Calcium (Ca)	80 mg/l
Chlorid (Cl)	> 1 mg/l
Magnesium (Mg)	4 mg/l
Nitrat (NO <sub>3</sub> )	6 mg/l
Nitrit (NO <sub>2</sub> )	nicht nachweisbar
Sulfat (SO <sub>4</sub> )	3 mg/l
Ammonium	0.01 mg/l
Natrium	2 mg/l
Kalium	1 mg/l
Fluorid	0.04 mg/l

Die Ergebnisse der letzten bakteriologische Wasserkontrolle vom 2. März 2017 entsprechen vollumfänglich den Vorschriften.

Aktuelle Ergebnisse können auch unter <http://www.eggwil.ch/Dienstleistungen/downloads.html>, Rubrik WASSER nachgeschaut werden.

---



### Öffentliche Parkplätze in der Gemeinde Eggwil

Der Gemeinderat erinnert daran, dass der Bärenplatz kein öffentlicher Parkplatz ist.

Das Abstellen von privaten Fahrzeugen auf dem Bärenplatz während dem Tag, über die Nacht oder sogar längerer Zeit, darf deshalb nur nach direkter Absprache mit der Grundeigentümerin erfolgen.

Als **ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE** stehen der Bevölkerung der **GEMEINDEHAUSPLATZ** oder der **Kiesplatz in der PFISTERMATTE** zur Verfügung. In der Pfistermatte steht die Parkreihe parallel zur Halle während der Woche den Angestellten der stettler polybau AG für das Abstellen ihrer privaten Fahrzeuge zur Verfügung.

### Nutzung des Bärenplatzes durch Dritte

**Vereine** sowie **Vieh- und Pferdezuchtgenossenschaften**, welche den Bärenplatz nach Absprache mit der Grundeigentümerin für eigene Veranstaltungen nutzen sind aufgefordert, auch selber dafür besorgt zu sein, dass genügend Parkmöglichkeiten für die Privatwagen und/oder Anhänger dieser Teilnehmer zur Verfügung stehen. Es ist selbstverständlich, dass Grundeigentümer in der näheren Umgebung des Bärenplatzes für allfällige Parkmöglichkeiten vorgängig zum Anlass von den Organisatoren angefragt werden, ob diese ihr Grundstück als Parkmöglichkeit zur Verfügung stellen oder nicht.

Die **Vereine** sowie die **Vieh- und Pferdezuchtgenossenschaften** sind als Veranstalter auch dafür verantwortlich, dass die öffentlichen Zufahrten und Gehwege (Trottoirs) zu den privaten Liegenschaften (Sagimatte, Schulstrasse, Parkplatz beim Postplatz) jederzeit offen sind und Fahrzeuge der Veranstaltungsteilnehmer nicht auf privaten Hausplätzen abgestellt werden oder öffentliche Gehwege blockieren.

Speziell **die Zufahrt in die Sagimatte dient einzig und alleine den Bewohnern in der erwähnten Überbauung als Zufahrt und darf deshalb nicht mit Fahrzeugen und/oder Anhängern überstellt werden.**



### **Glasfaserausbau durch die SWISSCOM im Gebiet Sorbach**

Die Swisscom baut einen weiteren Teil des Breitbandnetzes in der Gemeinde Eggwil aus und dies **ohne Kostenfolge für die Gemeinde**.

Das neue Glasfaserkabel wird bis zur Sorbachbrücke gezogen, womit vorwiegend die Anschlüsse auf der östlichen Seite der Emme im Gebiet Sorbach profitieren werden. Bereits im Herbst wird Swisscom diesen Ausbau mit der Glasfasertechnologie «Fibre to the Curb» (FTTC) abschliessen und die dort angeschlossenen 88 Wohnungen werden von höheren Bandbreiten profitieren können.

Im Sorbach muss eine alte Telekommunikationsausrüstung abgelöst werden, weshalb die Glasfasertechnologie «Fibre to the Curb» (FTTC) zum Einsatz kommen. Dabei werden Glasfasern bis zu einem zentralen Verteilpunkt gezogen. Für die restliche Strecke bis in die Wohnungen und Geschäfte bleibt das bestehende Kupferkabel im Einsatz. Die Technologie «Fibre to the Curb» (FTTC) ermöglicht ultraschnelles Internet mit bis zu 100 Mbit/s im Umfeld der Sorbachbrücke. Mit zunehmender Kupferkabelänge nimmt die Bandbreite zwar ab, bietet aber dennoch bis ca. 2 km deutliche Verbesserungen gegenüber den heutigen Datenübertragungskapazitäten.

Auf [www.swisscom.ch/checker](http://www.swisscom.ch/checker) können Sie ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind.

Der Gemeinderat setzt weiterhin alles daran, dass auch die zwei anderen Gebiete, Kapf (47 Wohnungen) und Siehen (41 Wohnungen), von der SWISSCOM ebenfalls so schnell wie möglich und dies ohne Kostenfolge für die Gemeinde Eggwil an das Breitbandnetz angeschlossen werden.



### Eindämmung von gebietsfremden, invasiven Pflanzen

Wie wir schon mehrmals erwähnt haben, gibt es bei uns diverse eingeführte Wildpflanzen aus anderen Kontinenten, welche sich übermässig stark ausbreiten und zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesundheitlichen Schäden führen. Wir sprechen hierbei von invasiven Neophyten. Diese Pflanzen breiten sich in allen möglichen Natur- und Siedlungsflächen aus, welche nicht intensiv genutzt werden. Sie kommen aber auch in Privatgärten vor.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist nebst wirksamen Bekämpfungsmethoden die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter [www.efbs.admin.ch](http://www.efbs.admin.ch) / Rubrik: *Invasive gebietsfremde Pflanzen - Früh erkennen* oder [https://www.youtube.com/watch?v=\\_vnYa-U1gds](https://www.youtube.com/watch?v=_vnYa-U1gds)



*Drüsiges Springkraut*



*Riesenbärenklau*



*Japan-Knöterich*



### Mobilitätskurse für Seniorinnen und Senioren

Die Mobilität entwickelt sich in schnellem Tempo und ältere Menschen verlieren teilweise den Anschluss an neue Gegebenheiten im öffentlichen Verkehr, wie Funktion der Billettautomaten, die verschiedenen Tarifverbunde oder die Orientierung in den Bahnhöfen. Seniorinnen und Senioren sollen aber ebenfalls von den Neuerungen bei den öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln profitieren können. Denn gerade im Alter spielt die individuelle Mobilität eine wichtige Rolle, auch bezogen auf die Gesundheit.

Zusammen mit anderen Gemeinden aus dem Oberen Emmental findet deshalb am **Dienstag, 12. September 2017 von 14.00 bis 17.15 Uhr in Langnau** wieder ein Mobilitätskurs statt.

Theorie            Regionalbibliothek, Dorfmühlezentrum, Dorfstrasse 22  
Praxis             Bahnhof Langnau

Informationen zum Kurs sowie eine Anmeldeöglichkeit finden Sie im Internet unter [www.mobilsein.ch](http://www.mobilsein.ch) / Kurstermine

### Themen im Kurs sind

- Einführung in das Thema Mobilität
- Informationen zum Angebot des nationalen öffentlichen Verkehrs (BLS)
- Informationen zum Angebot des regionalen öffentlichen Verkehrs (Liberio)
- Informationen zur Sicherheit im Verkehr und im öffentlichen Raum (Polizei)
- Üben an den Billettautomaten am Bahnhof (in Kleingruppen)
- Orientierung und weitere Angebote am Bahnhof

---

### Die Hundedatenbank heisst neu AMICUS

Seit dem 1. Januar 2016 ersetzt die Hundedatenbank mit dem Namen AMICUS ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) die bisherige ANIS-Hundedatenbank. Aufgrund verschiedener Anpassungen in der Schweizer Gesetzgebung wurde ein Ersatz der bestehenden Datenbank ([www.anis.ch](http://www.anis.ch)) notwendig und durch die Kantone beschlossen.

Die Pflichten der Hundehalter sind auf der Homepage von AMICUS sehr ausführlich beschrieben. → Schauen Sie mal rein.



### **Vorläufig keine Windenergieanlagen auf dem Girsgrat**

Die Ergebnisse der Windmessungen auf dem Girsgrat bestätigen das erwartete Windpotential nicht. Mit den vorherrschenden Bedingungen lohnt sich momentan die Realisierung von Windenergieanlagen, wie im kantonalen Richtplan vorgesehen, nicht. Zu diesem Schluss kommt die CONSIDERATE AG, die Planung des Windparks im Gebiet Surmettlen/Girsgrat wird deshalb nicht weiter verfolgt.

Zuverlässige Kenntnisse der Windsituation sind für die Planung von Windenergieanlagen zentral. Seit Ende 2015 wurde darum mit einem 80 Meter hohen Masten die Windsituation erhoben. Diese sollte zeigen, ob im Gebiet ein Potential zur Windenergienutzung besteht. Daneben erfolgten erste Abklärungen zur Umwelt und zur Erschliessung.

Die Auswertung der einjährigen Messkampagne zeigt eine mittlere Windgeschwindigkeit von weniger als 4.5m/s (auf 100m über Grund). Unter Abwägung des erwarteten Ertragspotentials und der notwendigen Investitions- und Erschliessungskosten kommt die CONSIDERATE AG zum Schluss, dass die Rentabilität eines Windparks auf dem Girsgrat ungenügend ist. Unter den aktuellen Bedingungen wird deshalb die Projektierung nicht weitergeführt.

Mit Blick auf die technologischen Entwicklungen und den damit einhergehenden Effizienzsteigerungen der Anlagen in den letzten Jahren, ist jedoch mittelfristig eine energetisch sinnvolle Nutzung der Windenergie am Standort Surmettlen/Girsgrat nicht auszuschliessen. Das Projekt wird zu gegebener Zeit neu beurteilt.

Die CONSIDERATE AG bedankt sich bei allen, die das Vorhaben unterstützt und bei den bisherigen Abklärungen aktiv mitgewirkt haben, insbesondere bei den betroffenen Grundeigentümern und den Gemeindevertretern von Eggwil.



### Hochwasser vom 24. Juli 2014

Seit dem Hochwasser vom 24. Juli 2014 sind nun schon fast drei Jahre vergangen. Sämtliche Arbeiten konnten, ausgenommen ist die Räumung des Räbloch's, abgeschlossen werden.

### **Die Schwellenkorporation Eggwil hat heute noch Restkosten (ohne Räumung Räbloch) von total Fr. 610'682.70 zu tragen.**

Bis heute sind für die Schwellenkorporation Eggwil Spenden von der Patenschaft für Berggemeinden und der Hilfe für Berggemeinden in der Höhe von total Fr. 250'000.00 eingegangen. Der Gemeinderat und die Schwellenkorporation sind mit grossem Aufwand daran weiteres Geld für die Tilgung der verbleibenden Schuld von rund Fr. 360'000.00 aufzutreiben.

### **Räbloch**

Die Verklausung vom 24. Juli 2014 bildet immer noch einen massiven Pfropfen im Räbloch. Das vorgelagerte und eingekeilte Holz kann nicht überklettert werden. **Das Räbloch ist aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres für jegliches Durchqueren weiterhin gesperrt.**

Die Schwellenkorporation und der Gemeinderat prüfen mit dem Wasserbauverantwortlichen vom Kanton zur Zeit immer noch mehrere Varianten und Möglichkeiten, ob und wie das Räbloch geräumt und die nötigen Arbeiten finanziert werden können. Eine Räumung ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Bevor die Finanzierung nicht abschliessend geregelt ist, werden keine Aufträge für die Räumung erteilt.

---

Die Schwellenkorporation setzt weiterhin alles daran, dass der Gewässerunterhalt auch in Zukunft ordnungsgemäss gemacht werden kann. Allfällige Schäden an den Gewässern sind direkt dem Präsidenten Hans Wittwer, Unter Breitmoos (079 122 14 25) zu melden.

**Jeder bauliche Eingriff im oder am Gewässer braucht eine Bewilligung und ist mit der Schwellenkorporation Eggwil vor Baubeginn abzusprechen und entsprechend bewilligen zu lassen.**



### OGA 2017 in Langnau

In der Zeit vom **10. - 18. Juni 2017** findet in Langnau die **OGA 2017** statt. Die Einwohnergemeinde Eggwil wird zusammen mit der Kirchgemeinde Eggwil den Seniorinnen und Senioren auch in diesem Jahr, wie in anderen Jahren auch schon üblich, wiederum einen Gutschein für den Besuch des Seniorentages gratis zur Verfügung stellen.

Der Unterhaltungsnachmittag für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Eggwil findet am **Montag, 12. Juni 2017** statt. **Wir verweisen auf das entsprechende Inserat im Anzeiger Oberes Emmental vom 11. Mai 2017, Seite 8 und 18. Mai 2017, Seite 7.**

Die Karten können ab sofort bis am Freitag, 9. Juni 2017 am Schalter der Gemeindeverwaltung Eggwil bezogen werden.

### Defibrillatoren in der Gemeinde Eggwil



Der Samariterverein Eggwil und die First Respondergruppe Oberemmental haben zum bereits vorhandenen Defibrillator beim Feuerwehrmagazin im Dorf zwei weitere Defibrillatoren angeschafft. Die beiden neuen Geräte stehen ab sofort an den unten aufgeführten Standorten im Siehen und in Horben bei einem Herznotfall zusätzlich zur Verfügung.

		
Siehen 347 Käserei Siehen 3537 Eggwil	Horben 767 Käserei Horben 3536 Aeschau	Beisatzgasse 484 Feuerwehrmagazin Dorf 3537 Eggwil



## Jugend- und Volksbibliothek Eggwil

Seit 2015

**E-BOOK**



### Öffnungszeiten, gültig ab 1. Januar 2016

Montag	16.45 bis 17.45 Uhr
Dienstag	15.45 bis 16.45 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	19.30 bis 20.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

**während der Schulferien**

nur Samstag 10.00 bis 11.30 Uhr

### Ausleihgebühren

#### Bücher, Hörbücher

Für Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre gratis

Jahresabonnement Erwachsene Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

#### DVD, Video, CD-Rom

Jahresabonnement Fr. 30.00

Pro Familie ist nur ein Abo notwendig

Bücher, Hörbücher, Spiele und CD-Rom können für einen Monat, DVD und Video für eine Woche ausgeliehen werden. Selbstverständlich können Sie die Ausleihdauer für ein Medium verlängern oder reservieren lassen. Wenn möglich gehen wir auch gerne auf Kundenwünsche ein. **Besuchen Sie uns online unter**

**[www.eggwil.ch/bildung/bibliothek](http://www.eggwil.ch/bildung/bibliothek)**

**Hier können Sie auf unseren Katalog zugreifen und das Angebot zuhause in aller Ruhe ansehen.**



### **Friedhof Eggwil – Projekt Naturfriedhof**

Auf dem Friedhof Eggwil werden im Vergleich zu Urnenbeisetzungen immer weniger Erdbestattungen gewünscht. Dazu kommt auch, dass Urnen vermehrt mit nach Hause genommen werden.

Aufgrund dieser Tatsachen wird dem Friedhof Eggwil in Zukunft immer mehr freie Fläche zur Verfügung stehen. Dies hat die Friedhofkommission Eggwil dazu bewogen, sich Gedanken über eine neuere und zeitgemässere Bestattungsart zu machen. Sie stellt sich vor, einen Teil der freien Fläche als Naturfriedhof zu nutzen.

### **Urnenbeisetzung auf dem Naturfriedhof**

Bei einer Urnenbeisetzung auf dem Naturfriedhof dürfen Angehörige anhand eines von der Friedhofkommission zur Verfügung gestellten Pflanzenkataloges auswählen, welcher Strauch für die verstorbene Person angepflanzt werden soll. Die Friedhofkommission bestimmt in Absprache mit dem Friedhofgärtner dann die Platzierung der Pflanze. Für die Beisetzung dürfen nur ökologische und rasch abbaubare Urnen verwendet werden. Statt eines Grabsteins wird das Namensschild an einem Metallständer befestigt und am Standort der ausgewählten Pflanze angebracht. Die Grösse der Namensschilder ist einheitlich. Bestattungen ohne Namensangabe sind somit auf dem Naturfriedhof nicht erlaubt. Zurzeit der Beisetzung sind Kränze, Blumenschalen und Blumengebinde am Standort zulässig. Verwelkte Blumen werden durch den Friedhofgärtner entfernt. Um den natürlichen Charakter des Naturfriedhofes zu wahren, dürfen nach der Beisetzung am Grab keine Figuren, Grablichter und sonstiger Grabschmuck niedergelegt oder angebracht werden. Für Blumen wird ein allgemeiner Blumenplatz zur Verfügung stehen. Nach Ablauf der Grabruhe von 20 Jahren wird das Namensschild entfernt und die Pflanze wird Eigentum der Gemeinde. Die einmalige Gebühr für eine Urnenbeisetzung auf dem Naturfriedhof ist noch nicht abschliessend festgelegt. Zu beachten ist, dass bei dieser Bestattungsart keine weiteren Kosten für den Grabunterhalt anfallen werden. Für die anschliessende Pflege des Naturfriedhofs wird ausschliesslich der Friedhofgärtner zuständig sein.



### Umfrage

Bevor das Projekt Naturfriedhof allenfalls realisiert wird, möchten wir die Meinung unserer EinwohnerInnen anhand einer Umfrage einholen.

Name (freiwillig) .....

Vorname (freiwillig) .....

Adresse (freiwillig) .....

### Bitte das für Sie Zutreffende ankreuzen

- Ich würde einen Naturfriedhof auf dem Friedhof Eggwil begrüßen
- Eine solche Bestattungsart auf dem Friedhof Eggwil ist meines Erachtens überflüssig
- Meine persönliche Meinung

.....  
.....  
.....  
.....

Vielen Dank für das Einreichen des Talons an Gemeindeverwaltung Eggwil, Friedhofkommission, Postfach 22, 3537 Eggwil.

Sie können uns die Angaben auch per E-Mail, [info@eggiwil.ch](mailto:info@eggiwil.ch), zukommen lassen.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter [www.eggiwil.ch](http://www.eggiwil.ch), Rubrik NEWS aufgeschaltet.